



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

Zustellungsurkunde
AWO München Soziale Dienste gGmbH
Gravelottestr. 8

81667 München

Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung.Gewerbe
FQA/Heimaufsicht
KVR-I/24

Ruppertstr. 19
80466 München
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
18.11.2020

**Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PleWoqG**

Träger der Einrichtung: AWO München Soziale Dienste gGmbH
Gravelottestr 8
81667 München

Geprüfte Einrichtung: Saul-Eisenberg-Seniorenheim
Kaulbachstraße 65
80539 München
www.awo-muenchen.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 21.10.2020 eine turnusmäßige Prüfung durchgeführt.
Pandemiebedingt fand die Prüfung in reduziertem Umfang statt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Pflege und Dokumentation
Arzneimittel
Personal
Besuchskonzept

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung

Einrichtungsart

Stationäre Pflegeeinrichtung

Angebotene Wohnformen

Vollstationäre Pflege

Angebotene Plätze:	53
Belegte Plätze:	49
Einzelzimmerquote:	72,5 %
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%):	57,30 %
Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung: 4	

II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

Aufgrund der aktuellen Lage wurde nur der Wohnbereich im 2. Stock stichprobenartig überprüft. Die Bewohner*innen wurden entsprechend der verschiedenen Pflegebedarfe ausgewählt. Prüfungsschwerpunkte waren hierbei die Bereiche Besucherregelung, Ernährung, Mobilisation und die soziale Betreuung.

Für die überprüften Bewohner*innen waren aktuelle Pflegeprozessplanungen vorhanden.

Im Bereich der Ernährung wurde bei den Bewohner*innen ein etwaiger Gewichtsverlust bemerkt und entsprechende Interventionen eingeleitet.

Zum Zeitpunkt der Prüfung waren alle Bewohner*innen mobilisiert. Immobile Bewohner*innen erhielten regelmäßige Angebote zur Mobilisation, entsprechende Hilfsmittel standen zur Verfügung. Die überprüften Bewohner*innen wiesen keine druckbedingten Hautschädigungen auf.

In der Einrichtung werden regelmäßige Einzel- wie auch Gruppenbeschäftigungen für die Bewohner*innen angeboten.

Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde ein Abgleich des Dienstplanes mit dem Stellenplan vorgenommen. Hierzu hat sich die FQA eine aktuelle Personalliste sowie die aktuellen Belegungszahlen mit Pflegegraden der Bewohner*innen aushändigen lassen. Die Berechnung für den Prüfungstag ergab, dass die gesetzlich festgeschriebene Quote von min-

destens 50 % gem. § 15 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zum Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (AVPfleWoqG) in der Einrichtung erfüllt wird.

Bei den in der Stichprobe befindlichen Bewohner*innen wurde eine angemessene pflegerische Versorgung festgestellt. Die befragten und auskunftsfähigen Bewohner*innen äußerten sich zufrieden über die erbrachten Leistungen.

Bei der Überprüfung des Medikamentenmanagement wurde festgestellt, dass auf liquiden Arzneimitteln und bei Augensalben das Anbruchsdatum vermerkt war. Der Bestand der betäubungspflichtigen Substanzen stimmte mit den Aufzeichnungen überein.

Während der Prüfung wurde das Besuchskonzept der Einrichtung thematisiert. Der FAQ liegt ein Konzept zur Besucherregelung vom 08.05.2020 bezüglich der Covid-19 Pandemie vor und orientiert sich an den speziellen Hygienevorgaben. Der Einrichtungsleiter teilte mit, dass das Besuchskonzept für die Einrichtung überarbeitet wird. Bei Änderung der Besucherregelung bitten wir zu berücksichtigen, dass gemäß der aktuell geltenden Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung kein grundsätzliches Besuchsverbot oder eine zeitliche Limitierung der Besuche besteht. Ein grundsätzliches Besuchsverbot in den Zimmern der Bewohner*innen in stationären Altenhilfeeinrichtungen ist derzeit nicht untersagt.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 PflWoqG erfolgt.

III.1 Qualitätsbereich: Personal

III.1.1 Sachverhalt: In der Einrichtung wird derzeit eine gerontopsychiatrisch weitergebildete Fachkraft beschäftigt. Bei der derzeitigen Belegung von 48 Bewohner*innen im allgemeinen Pflegebereich müssten mindestens 1,6 Planstellen mit gerontopsychiatrisch weitergebildeten Fachkräften besetzt sein.

III.1.2 Gemäß § 15 Abs. 3 AVPfleWoqG müssen in stationären Einrichtungen der Pflege gerontopsychiatrisch qualifizierte Fachkräfte im Verhältnis von je einer Fachkraft pro 30 Bewohner*innen eingesetzt werden. Die Einrichtung beschäftigt 0,60 Planstellen an Gerontofachkräften zu wenig. Dies stellt gemäß Art. 3 Abs.3 PflWoqG i.V.m. § 15 Abs. 3 AVPfleWoqG einen Mangel dar. Der Träger ist kraft Gesetzes dazu verpflichtet, den festgestellten Mangel abzustellen, um die Qualitätsanforderungen an den Betrieb der Einrichtung sicherzustellen.

III.1.3 Der Einrichtung wird empfohlen, Fachkräfte mit gerontopsychiatrischer Ausbildung einzustellen und selbst auszubilden.

(Eine Beratung über Möglichkeiten zur Abstellung der festgestellten Abweichungen erhebt keinen Anspruch auf Verbindlichkeit oder Vollständigkeit. Die Art und Weise der Umsetzung der Behebung der Abweichungen bleibt der Einrichtung bzw. dem Träger überlassen.)

Dem Träger wurde mit Schreiben vom 28.10.2020 Gelegenheit gegeben, sich zu dem festgestellten Mangel gem. Art. 28 Abs. 1 BayVwVfG zu äußern. Er machte von seinem Äußerungsrecht keinen Gebrauch.

Die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit und des Vertrauensschutzes wurden beachtet.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.

Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Die Einrichtung, die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern, der MDK und das Referat für Gesundheit und Umwelt haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.

Die Kostenfestsetzung erhalten Sie in einem gesonderten Schreiben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** entweder **Widerspruch** eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar **Klage** erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist einzulegen bei der Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

Schriftlich an oder zur **Niederschrift** bei

- *Landeshauptstadt München,
Kreisverwaltungsreferat, HA I/24
FQA (Fachstelle Pflege- und Behinderteneinrichtungen
-Qualitätsentwicklung und Aufsicht-) / Heimaufsicht
Ruppertstraße 19, 80446 München*

a) **Elektronisch**, und zwar

- per De-Mail an poststelle@muenchen.de-mail.de oder
- durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an poststelle@muenchen.de

Hinweis: Die Einlegung eines Widerspruchs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München zu erheben. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) **Schriftlich** an oder zur **Niederschrift** bei

Bayerisches Verwaltungsgericht München
Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

b) **Elektronisch** nach Maßgabe der Bedingungen, die der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit www.vgh.bayern.de zu entnehmen sind

Hinweis: Die Klageerhebung per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!